

INFORMATION
vom 19. Dezember 2018

Elektronische Auftragsvergabe im Oberschwellenbereich

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 18. Oktober d.J ist aufgrund einer europarechtlichen Vorgabe die Verpflichtung zur elektronischen Auftragsvergabe im sog. Oberschwellenbereich in Kraft getreten (die Schwellenwerte können Sie aus der [Schwellenwertverordnung](#) ansehen). Wir haben uns, wie angekündigt, gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, nun darum bemüht, eine praxisgerechte und kostengünstige Lösung für die STEIRISCHEN GEMEINDEN anzubieten und haben eine Rahmenvereinbarung mit dem ANKÖ Auftragnehmerkataster Österreich abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung ist es für Ihre Gemeinde möglich, zu einem Betrag von EUR 125,-- zzgl. 20 % USt, zusammen sohin EUR 150,-- je Vergabevorgang, die Leistungen des ANKÖ in Anspruch zu nehmen. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeindebund Steiermark - Service GmbH, die ein Paket von 200 Vergaben vorfinanziert hat, jeweils am Ende des Jahres an Ihre Gemeinde. Sie ersparen sich dadurch aufwändige Installations- und Paketkosten und bezahlen nur die jeweilige Einzelleistung.

Wenn Sie die Leistung in Anspruch nehmen wollen, so können Sie sich direkt an ANKÖ, Herrn Mag. Peter Straberger, unter seiner Telefonnummer 01/333 66 66-16 oder per E-Mail an p.straberger@ankoe.at wenden.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegund.steiermark.at



www.gemeindegund.steiermark.at